

Überwachungsbericht

| | |
|------------------------------------|--|
| Beh.- / ASt.- / Anlagennummer: | 300 / EvoLü-Ltg-4-Chlor-50 |
| Aktenzeichen Bericht | 54.9-9.04-1.2.3 vom 29.03.2017 |
| Betreiber/Firma | Evonik Functional Solutions GmbH |
| Standort | Werk Lülsdorf Feldmühlestraße, 53859 Niederkassel |
| Anlage | Rohrfernleitungsanlage Nr. 4 (Flüssigchlor) |
| Datum und Dauer der Umweltspektion | 21.02.2018 20 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | - |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Inspektion gemäß § 8a RohrFLtgV

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung zur Verlegung eines Dükers vom 26.11.1962 gemäß § 76 LWG NRW (Az. 64.I.h.5206) durch den Regierungspräsidenten Köln
- Genehmigung zur Errichtung einer kathodischen Korrosionsschutzanlage vom 15.05.1963 gemäß § 76 LWG NRW (Az. 64.I.h.5206) durch den Regierungspräsidenten Köln
- Erlaubnis zum Betrieb von Rohrleitungen einschließlich des Rheindükers und der Pump- und Verteilerstation zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten vom 25.05.1964 gemäß § 9 Abs. 2 VbF (Az. 23.8603,4) durch den Regierungspräsidenten Köln
- Erlaubnis zur Erweiterung des Rohrleitungsbündels durch Verlegung von 2 Rohren und der zusätzlichen Beförderung von Butan vom 26.05.1966 (Erster Nachtrag zum Bescheid vom 25.05.1964) gemäß § 9 Abs. 2 VbF (Az. 23.8603,4) durch den Regierungspräsidenten Köln
- Genehmigung zur Errichtung und Betrieb vom 25.04.2001 nach § 19a WHG (Az. 54-11.16.25-an)
- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Tagesordnung vom 06.02.2018

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel | X |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionschreiben zur Vor-Ort-Inspektion vom 29.03.2018 (Az. 54.9-9.04-1.2.3) |
|-----------------------|---|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.